

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.08.2020

Version: 18.8.2020

Ersteller: Lena Marbet, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Der Verein Skiclub Reigoldswil hält sich dabei an die Vorgaben von Swiss-Ski und dem BASPO.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand wo möglich nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Premium Sponsor

RAIFFEISEN
Liestal-Oberbaselbiet

Gold Sponsoren

helvetia
Generalagentur Liestal

hesshaus.ch

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Lena Marbet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 464 24 40 oder lena.marbet@gmx.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Falls in einem Training bei einem Teilnehmer oder Leiter Symptome von einer Infektion mit Coronavirus auftreten, wird diese Person isoliert und das Leiterteam nimmt Kontakt mit der Corona-Beauftragten des Vereins auf. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.

Olten, 18.8.2020

Vorstand Verein Skiclub Reigoldswil

Premium Sponsor

RAIFFEISEN
Liestal-Oberbaselbiet

Gold Sponsoren

helvetia 
Generalagentur Liestal

hesshaus.ch 